

Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari, in quibus extruendis die noctuque operam dabant, quatinus in pace discerent, quid contra hostes in necessitate facere debuissent.

Dieser Satz, daß die Tagungen, alle sonstigen Zusammenkünfte und Gelage in den Burgen stattfinden sollten, setzt zunächst wiederum das Bestehen der Burgen voraus und holt nur in einem eingeschobenen Relativsatz nach, daß an der Errichtung der Burgen Tag und Nacht gearbeitet wurde.¹⁾ Erst im Zusammenhange mit den Tagungen und Gelagen besinnt sich also der Chronist darauf, daß an den Burgen noch gebaut werden mußte. Das paßt gut zur Tatsache, daß die neuerrichteten Burgen zunächst als befestigte Versammlungsplätze gedacht waren. Wenn Heinrich nun befahl, daß diese Plätze künftig für alle Zusammenkünfte benutzt werden sollten — was vorher anscheinend nicht durchgehend geschehen war —, so zeigt das den Wert, den er auf das Zusammenfallen von Burg und Versammlungsplatz legte. Die *Miracula* und *Widukind* melden also nur verschiedene Seiten derselben Sache: die Versammlungsstätten, soweit man sie beibehielt, wurden zu Burgen ausgebaut, und die Burgen, soweit man sie schon hatte oder an passenden Stellen neu errichtete, hatten zugleich als Versammlungsstätten zu dienen.

Schließlich wird der Zusammenfall von Burg und Versammlungsplatz durch das Beispiel gerade der hervorragendsten Heinrichsburg bestätigt, nämlich durch Werla. In dieser Burg hatte Heinrich selbst während des Ungarnsturms Zuflucht gefunden, und man hat deshalb mit Grund gesagt, daß sein Burgenbau von hier seinen Ausgang nahm.²⁾ In der Tat erhält Werla als einziger Ort in den Urkunden Heinrichs das Beiwort *civitas regia*.³⁾ Unzweifelhaft gehen Pfalzbauten und Hauptmauerring von Werla auf Heinrich I. zurück.⁴⁾ Aber Werla war nicht nur königliche Pfalz, sondern zugleich die Hauptstätte sächsischer Landtage.⁵⁾ Nachrichten darüber haben wir erst aus der Zeit der Ottonen, aber daß der Ort schon vorher dem gleichen Zwecke diente, zeigt sein Name. Denn *Werla* („Männerholz“) hat die gleiche Endung *la* wie die beiden anderen altsächsischen Landtagsstätten *Marklo* („Grenzholz“) und *Stela* (Steele, „Stein-

¹⁾ Vgl. dazu unten S. 70 f.

²⁾ K. Brandi in DA. 4 (1940) S. 63.

³⁾ DH. I. 26 von 931 Februar 23.

⁴⁾ Brandi S. 61—67.

⁵⁾ Brandi in Zs. d. Harzver. 68 (1935) S. 44—49.